

Wacklige Annahmen

Warum Versicherungen und Banken dem Erdbebenrisiko mehr Aufmerksamkeit widmen



Sonderdruck

Naturgefahren

Wacklige Annahmen

Versicherungen und Banken widmen dem Erdbebenrisiko seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit. Ein massives Beben könnte der Schweizer Volkswirtschaft verheerende Schäden zufügen – und die Erschütterungen wären wohl einiges stärker als nach dem Aufheben der Euro-Untergrenze.

Von Michael Staub

Die Schweiz gilt als Land der Überversicherten. Und das nicht ohne Grund: Wer ein neues Smartphone kauft, kann eine Displaybruch-Versicherung abschliessen, wer in die Ferien geht, eine Annullationskostenversicherung. Selbst im normalen Versandhandel treibt das Vollkaskodenken seine merkwürdigen Blüten. Für den Druckertoner im Wert von knapp 60 Franken bietet ein Online-Shop eine «Versandversicherung» für drei Franken Aufpreis an. Angesichts dieses Sicherheitsdenken scheint es seltsam, dass die Mehrzahl der Schweizerinnen und Schweizer eine reale Gefährdung ignoriert, die sie vielleicht nicht gerade Leib und Leben, aber ziemlich sicher das Dach über dem Kopf kosten kann: Erdbeben.

Im Sommer 2014 scheiterte das Projekt einer nationalen Schweizer Erdbebenversicherung (siehe «Kein Musikgehör für eine nationale Lösung» Seite 7/8). Fachleute vermuten, dass ein massgeblicher Grund dafür das St.-Florian-Prinzip war: Erdbeben betreffen immer nur die anderen, das eigene Haus aber glaubt man gerne sicher. Der Bund, welcher in seinem Zuständigkeitsbereich seit über zehn Jahren das erdbebengerechte Bauen forciert, möchte diese Haltung ändern. «Die Leute sollten zumindest eines wahrnehmen: Erdbeben, die Schäden anrichten können, sind in der Schweiz nicht so selten, wie man denkt», sagt Blaise Duvernay, Leiter Fachbereich Erdbebenvorsorge beim Bundesamt für Umwelt (Bafu). Das Wissen sei lückenhaft, deshalb gelte es wichtige Punkte klarzumachen: «Das Schadenpotential ist sehr gross. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung können sämtliche Regionen betroffen werden. In der Regel sind die Leute nicht gegen Erdbebenschäden versichert. Ein erdbebengerechtes Bauen kann das Risiko jedoch mit geringem Aufwand effizient reduzieren.»

Basel tickt anders

Während Erdbeben in weiten Teilen der Schweiz als minimale oder gar zu belächelnde Gefahr wahrgenommen werden, gibt es in der Nordwest-

schweiz eine andere Haltung. 1356 wurde Basel von einem Erdbeben verheert. Die Opferzahl wird auf 100 bis 2000 geschätzt, die baulichen Schäden waren massiv. Unter anderem stürzte der Chor des Basler Münsters ein, auf die Erdstösse folgte ein Feuer, das in der Stadt ganze acht Tage lang gewütet haben soll. «In unserer Region hat man dieses schlimme Ereignis nie vergessen», sagt Manuel Kunzelmann, der Leiter Strategieentwicklung und -controlling bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB). Im September 2014 gab die BLKB bekannt, alle ihre Hypothekarkunden ohne Aufpreis gegen Erdbeben zu versichern. Das neue Produkt wurde in Zusammenarbeit mit der Basler Versicherung sowie den Versicherungsanbietern Helvetia, Swiss Re und HIS Solutions entwickelt. Ein Argument für das neue Angebot ist laut Kunzelmann auch die vergleichsweise gute Datenlage. Während die Erdbebenabsicherung von 90 Prozent des Schweizer Gebäudeparks nicht bekannt ist, verfügt man im Kanton Baselland über solide Informationen: «Ein Viertel des Gebäudebestandes wurde aufgrund der SIA-Norm von 1989 erstellt.»

Mit wenigen Ausnahmen habe man zum neuen Produkt nur positive Rückmeldungen erhalten, sagt Kunzelmann. Zudem sei die Erdbebenabsicherung ein Alleinstellungsmerkmal beim Wettbewerb um Hypothekarkunden: «Unsere Bank differenziert sich nicht über den Preis. Wir wollen eine solide, langfristige Finanzierung bieten. Neben der bestehenden Staatsgarantie haben wir nun einen weiteren USP.» Die Lancierung sei jedoch nicht aus Marketingüberlegungen erfolgt, hält Kunzelmann fest: «Bei unseren Marktumfragen hat sich gezeigt, dass die Erdbebengefahr im Raum Basel für Banken wie Bankkunden ein Thema ist. Es geht uns um das Leistungsversprechen und das Sicherheitsbedürfnis der Kunden, nicht um einen Gag.»

Verschiedene Ansichten

Nicht alle Kantonalbanken sind mit der BLKB einig. Das zeigt eine Anfrage bei drei Kantonalbanken, deren Geschäftsgebiet unterschiedliche



Bild: Keystone/Alice Smeets

geologische und ökonomische Voraussetzungen aufweist. So erwägt etwa die Zürcher Kantonalbank (ZKB) keine vergleichbaren Produkte. «Der Wirtschaftsraum Zürich ist im Vergleich zu exponierten schweizerischen Gebieten wie Basel oder Wallis in einer wesentlich tieferen Gefahrenzone. Deshalb erachten wir die Gefahr von Hypothekerausfällen in unserem Kundenkreis infolge Erdbeben als gering», sagt Eveline Brönnimann von der Medienstelle der ZKB. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) klingt es ähnlich. «Wir stufen die Erdbebengefahr als gering ein. Sie kann über die Gebäudeversicherung abgedeckt werden», sagt Beatrix Küchler, stellvertretende Leiterin Unternehmenskommunikation der OKB. Aus der zweiten Schweizer Region mit erhöhtem Erdbebenrisiko, dem Wallis, gibt es eine überraschende Antwort: «Die Einschätzung von Risiken ist ein



Im Januar 2010 wurde Haiti von einem massiven Erdbeben heimgesucht. Hier suchen Überlebende nach noch brauchbaren Teilen eines zerstörten Autos, um sie zu verkaufen.

integrierender Bestandteil unserer Aktivitäten und wird permanent analysiert», sagt Jean-Yves Pannatier, Pressesprecher der Walliser Kantonalbank (WKB). Zu Detailfragen äussert sich die Bank nicht.

Für die Banken als Hypothekargläubiger sind Erdbeben vor allem relevant, weil sie die Zahlungsfähigkeit der Hypothekarschuldner beeinträchtigen können. Und dies tun sie auf mehrfache Weise, wie ein hypothetisches Beispiel der Swiss Re zeigt (siehe Tabelle Seite 7). Bilder fast vollständig zerstörter Bausubstanz, etwa beim Erdbeben von Haiti im Januar 2010, werden gerne mit dem Kommentar abgewehrt, «so etwas» könne in der Schweiz nicht geschehen. Doch selbst wenn die Bauten nicht einstürzen, können die Folgen gravierend sein: Statische Schäden machen das Gebäude unbewohnbar, der Besitzer

muss eine Ersatzunterkunft mieten. Im schlimmsten Fall reduziert sich der Gebäudewert auf Null. Der wirtschaftliche Flurschaden nach dem Erdbeben führt zu höheren Zinsen. Miete und Schuldendienst fressen nun einen grossen Teil des verfügbaren Einkommens auf – als Vermögen bleibt dem Eigentümer in diesem Szenario nur noch der Landwert. Rechnet man die Einzelfälle auf eine ganze Region hoch, fallen die Prognosen entsprechend bitter aus. Eine Schätzung der Swiss Re kommt etwa zum Schluss, das Basler Beben 1356 würde heutzutage Schäden von mehr als 140 Milliarden Franken hinterlassen (siehe «Was wären die Folgen von «Basel 1356» heute?» Seite 6).

Andere Gefahren sind präsent

«In der Bevölkerung scheint ein Grundlagenirrtum weit verbreitet: Man glaubt, in der Schweiz

sei ein Erdbeben praktisch ausgeschlossen. Die Forschung zeigt aber, dass ein schweres Ereignis mit der Stärke 6 auf der Richter-Skala im ganzen Land jederzeit möglich ist», sagt Manuel Kunzelmann von der BLKB. Vor diesem Hintergrund interessiert die Einschätzung der verschiedenen Kantonalbanken bezüglich der Risiken für die Zahlungsfähigkeit. Denn als abstrakte, kaum fassbare Gefährdung will das Erdbebenrisiko gegenüber anderen Risiken abgewogen werden. «Das Ausfallrisiko ist bei ökonomischen Veränderungen wie einem Konjunkturerinbruch oder bei persönlichen Schicksalsschlägen wie Krankheit, Todesfall oder bei Scheidungen wesentlich höher», sagt Eveline Brönnimann von der ZKB. Zudem verfüge die obligatorische kantonale Gebäudeversicherung über einen «substanziellen Schadenpool, um solche Ereignisse abzufedern.»

Feuer, Verzweiflung und Verwüstung:
Die bekannteste Darstellung des
Basler Erdbebens 1356 stammt von
Historienmaler Karl Jauslin.



Was wären die Folgen von «Basel 1356» heute?

Bereits 2012 unternahm Astrid Frey, Ökonomin bei Swiss Re, den Versuch, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines schweren Erdbebens in der Schweiz abzuschätzen. Als Annahme diente ein Ereignis der Magnitude 6.5 in der Region Basel. Ein solches Beben würde dem Basler Erdbeben von 1356 oder dem Beben von Northridge (Kalifornien) im Jahr 1994 entsprechen.

In der Region Basel wären laut Freys Annahmen rund hundert Todesopfer zu beklagen und etwa tausend Verletzte zu versorgen. Die gesamte Infrastruktur, darunter Verkehr, Telekommunikation, Werkleitungen und öffentliche Dienste, wäre schwer beschädigt und würde wochenlang nur mangelhaft funktionieren. Den Gesamtbetrag der Schäden schätzte Frey auf 110 Milliarden Franken in der Schweiz und

30 Milliarden Franken im grenznahen Ausland. «Nur ein kleiner Teil der Schäden ist versichert. Entsprechend müssen vor allem der Staat, Private und Unternehmen aus der Region für die Beseitigung der Schäden aufkommen», hält die Autorin fest. Die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Erdbebens könnten mit einer Erdbebenversicherung nicht aufgefangen, aber doch deutlich abgedeckt werden. (ms)

Bild: Museen Murttenz, Nachlass Karl Jauslin

Im Kanton Obwalden hat man weniger die Wirtschaftslage oder die Lebensumstände im Auge als die manifesten Naturgefahren: «Bei uns besteht durch Hochwasser und Erdbeben ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial als durch Erdbeben», sagt Beatrix Küchler.

Auf die Frage nach der Übersetzung des Risikos in bauliche Massnahmen unterscheidet Blaise Duvernay vom Bafu Neu- und Bestandesbauten. Das erdbebengerechte Bauen bringe bei Neubauten «hohe Sicherheit mit wenig Aufwand», weil die Mehrkosten nur etwa einem Prozent der Baukosten entsprächen. Bei Bestandesbauten empfiehlt Duvernay dagegen ein pragmatisches Vorgehen: «Die Erdbebensicherheit sollte vor allem im Rahmen grösserer Vorhaben wie etwa einer Gesamtanierung betrachtet werden. So können Massnahmen, die allenfalls nötig sind, kostengünstig und effizient im Projekt integriert werden.» Viele Bauten seien zwar nicht auf dem Standard von neuen Objekten, böten aber eine «akzeptable» Erdbebensicherheit.



Bei einer Wiederholung des Basler Erdbebens von 1356 wären schwere Schäden an der Infrastruktur zu befürchten – etwa an der Johanniterbrücke (oben). Die wirtschaftlichen Folgen würden zudem die Haushalte massiv belasten (Tabelle rechts).

Bild: Michael Staub

Anspruchsvolle Risikoabschätzung

Die Geologie ist ein entscheidender Faktor für die Erdbebengefahr. Aber sie ist nicht der einzige Aspekt. Grosse Erfahrungen mit der Einschätzung von Erdbeben hat die Swiss Re. Die international tätige Rückversicherung arbeitet mit mathematischen Modellen, um die konkrete Gefährdung durch ein Ereignis wie etwa Hochwasser oder eben Erdbeben zu berechnen. «Mit unseren Modellen können wir in wenigen Minuten einen Überblick zum Erdbebenrisiko gewinnen, indem wir eine grosse Zahl von möglichen Erdbeben und ihre Folgen simulieren. Wollte man das in der Wirklichkeit tun, müsste man einige Tausend Jahre warten, viele Erdbeben und die verursachten Schäden beobachten und dann statistisch auswerten», erläutert Andreas Schraft, Leiter Naturkatastrophen bei Swiss Re. In die Modelle fliessen Informationen aus vier verschiedenen Bereichen ein: Die Erdbebengefährdung, die Schadenempfindlichkeit, die Verteilung der versicherten Werte und schliesslich die Deckungsbedingungen.

Die Erdbebengefährdung bemisst sich vor allem aufgrund der Geologie. «Wir müssen wissen, wo, wie oft und in welcher Stärke die Erdbeben auftreten. Um diese Fragen zu beantworten, arbeiten un-

Konsequenzen können für Individuum weitaus gravierender ausfallen als für Volkswirtschaft insgesamt

| | Ausgangssituation | Nach Zerstörung des Gebäudes |
|--|-------------------|------------------------------|
| Landwert | 450 000 | 450 000 |
| Gebäudewert | 550 000 | 0 |
| Gesamtwert Liegenschaft | 1 000 000 | 450 000 |
| Eigenkapital | 300 000 | -250 000 |
| Kredit | 700 000 | 700 000 |
| Nettoeinkommen | 100 000 | 100 000 |
| Schuldzinsen | (Zins 4 %) 28 000 | (Zins 5 %) 35 000 |
| Miete | – | 24 000 |
| Einkommen nach Zinsen und Miete | 72 000 | 41 000 |

Tabelle: Swiss Re

sere Geologen und Geophysiker oft mit externen Seismologen zusammen», erläutert Schraft. Bei der Schadenempfindlichkeit geht es um die Abschätzung der möglichen Schäden im Fall eines Erdbebens. In den Modellen der Swiss Re werden dazu Gebäude zum Beispiel nach Nutzung und Bauweise differenziert. Zudem berücksichtigt man den Stand-

ort, den Objektwert und die Bauweise. Mit Hilfe so grosser Datenmengen kann das jeweilige Risiko gemäss dem Versicherungsexperten von Swiss Re zusätzlich eingegrenzt werden. «Die regionalen Erdbebenmodelle erhalten zehntausende Szenario-Ereignisse, die wir aufgrund seismologischer Daten erarbeitet haben.» ■

Naturgefahren

Kein Musikgehör für eine nationale Lösung

Die Anläufe für eine nationale Erdbebenversicherung sind 2014 gescheitert. Anders als bei den klassischen Elementarschäden scheint der Gedanke der landesweiten Solidarität noch nicht zu greifen. Als Folge der fehlenden Harmonisierung gibt es in den Schweizer Kantonen eine Vielzahl privater Zusatzversicherungen.

Im Gegensatz zu Feuer-, Wasser- oder Sturm-schäden sind die Folgen eines Erdbebens nicht durch die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt. Die wachsende Aufmerksamkeit für die potenzielle Gefährdung, strengere Vorschriften und nicht zuletzt Ereignisse wie die Erdbeben in L'Aquila (2009) oder Japan (2011) haben zu neuen Versicherungsprodukten geführt. Im Jahr 2011 reichte der Walliser Ständerat Jean-René Fournier eine Motion ein, welche den Aufbau einer nationalen Erdbebenversicherung verlangte. Konkret hätte die obligatorische Elementarschadenversicherung um eine Erdbebendeckung erweitert werden sollen, und zwar zu einem schweizweit einheitlichen Tarif.

Ganze drei Jahre später hat der Bundesrat nun im Sommer 2014 den entsprechenden Bericht vorgelegt und dem Projekt eine klare Absage erteilt. Zwei Optionen standen zur Debatte: Ein Konkordat der Kantone oder eine Bundeslösung. Beide sind nach Meinung des Bundesrats nicht umsetzbar. Nicht alle Kantone unterstützten eine nationale Erdbebenversicherung, zudem seien nicht alle mit einem Konkordat einverstanden. Auch von der zweiten Variante, der «Bundeslösung», wollte die Regierung nichts wissen. Hier hätte sie die Erdbebenversicherung auf Stufe Bund geregelt und den Vollzug an die Kantone delegiert. Doch ein entsprechender Passus in der Bundesverfassung fehlt bisher.

Unklare Aussichten

Ob und wie bald das Parlament den Ball aufnimmt, ist noch nicht klar. Unzufrieden mit dem Vorgehen ist Motionär Fournier: Es werde dauern, bis Bewegung in die Sache komme. Nach Fourniers Meinung kommt die durchschnittliche Police für den Erdbebenschutz nun auf rund 250 Franken zu stehen. Bei einer obligatorischen landesweiten Versicherung hätte diese nur 50 Franken betragen. Doch Prämienhöhen sind ein heisses Eisen. Die BLKB, welche ihren Hypothekarkunden seit Herbst 2014 eine integrierte und kostenlose Erdbebenabsicherung anbietet, will sich nicht zu deren Preis äussern.

Im Prinzip geht es bei einer nationalen Erdbebenversicherung vor allem um ein Thema: Solidarität. Wie bei der Krankenkasse oder der Elementarschadenversicherung wird aus unzähligen Prämienbeträgen ein Fonds geüfnet, der die tatsächlichen Kosten eines Schadensfalles abdeckt – und zwar zu einem vorteilhaften Preis. Aus Sicht des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) gilt es nach wie vor eine schweizweite Erdbebenversicherung anzustreben. «Mit einer solidarischen Deckung dieser Risiken könnten die Prämien tief gehalten werden. Zudem böte eine landesweite Organisation eine einheitliche, koordinierte und zeitgerechte Schadenerledigung. Eine Unterscheidung nach Regionen ist unseres Erachtens nicht begründet», sagt Blaise Duvernay, Leiter Fachbereich Erdbebenvorsorge beim Bafu.

Viele Sonderzügelein

Doch das Projekt einer einheitlichen oder auch nur übersichtlichen Erdbebenversicherung wird durch den Schweizer Föderalismus kompliziert. So kennt etwa der Kanton Obwalden keine kantonale Gebäudeversicherung. Trotzdem sind die Hauseigentümer verpflichtet, sich gegen Feuer und Elementarschäden – und zwar bei einem privaten Versicherer ihrer eigenen Wahl. Im Kanton Bern steht mit dem Angebot «BVG Terra» ein Erdbebenzusatz der kantonalen Gebäudeversicherung zur Wahl, ebenso können Hauseigentümer hier Angebote der Mobiliar, Nationale Suisse oder anderer Versicherungen einkaufen.

Nicht nur unterschiedliche kantonale Regelungen, auch Lobbying von Interessensverbänden steht einer landesweiten Versicherung im Weg. Der nationale Hauseigentümerversand (HEV) mit seinen 340 000 Mitgliedern ist ein offener Gegner der nationalen Erdbebenversicherung. Zwar bietet der HEV seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der Firma HIS Solutions seit Jahren eine Erdbebenversicherung an. Zu den Fragen des Baublatts wollte der Verband jedoch keine Stellung nehmen.

Solidarisch oder kantonal?

Auskünfte erteilt der Schweizerische Hausverein, mit 20 000 vertretenen Eigentümern deutlich kleiner als der HEV. «Die letzten Sommer gescheiterten Lösungsansätze für die ganze Schweiz enthielten zu viele offene Punkte und Fragestellungen. Aus diesem Grund haben wir einer Bundeslösung nicht zugestimmt», sagt Geschäftsleiter Jürg Wittwer. Der Hausverein befürwortet jedoch weiterhin die Diskussion über eine obligatorische und landesweite Erdbebenversicherung. «Wir denken, dass das Modell der landesweiten Solidarität richtig ist. Bis eine passende Lösung gefunden ist, können Eigentümer freiwillige Erdbebenversiche-



Bild: Michael Staub

runge abschliessen, die auf ihre tatsächliche Gefahrenlage zugeschnitten sind», sagt Wittwer. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Erdbebenversicherung müsse man der Erdbebengefahr aber bereits heute durch Förderung des erdbebensicheren Bauens begegnen.

Private Versicherungslösungen scheinen am Markt durchaus gefragt zu sein. So bietet die Gebäudeversicherung Bern (GVB) über ihre Tochterfirma GVB Privatversicherungen seit 2013 eine freiwillige Zusatzversicherung gegen Erdbebensschäden an. Nach aktuellem Stand wurden bereits über 20 000 Policen für «GVB Terra» abgeschlossen. Zum Grund für die Lancierung sagt Stephanie Kriesel, Leiterin Kommunikation bei der GVB: «Nach den Ereignissen von Fukushima hatten wir sehr viele Anfragen zu Gebäudeschäden infolge Erdbeben. Die Besorgnis war gross, weil wir die Versicherungsnehmer informieren mussten, dass diese Schäden nicht in der Grundversicherung enthalten sind.» Nach umfassenden

Abklärungen zu den volkswirtschaftlichen Folgen eines Erdbebens habe man darauf die Arbeiten für die Produktentwicklung gestartet. Für ein Eigenheim mit einer Versicherungssumme von 800 000 Franken beträgt die Jahresprämie von «GVB Terra» rund 200 Franken.

Private Versicherungen

Bei Nationale Suisse, welche bereits seit 2007 eine Erdbeben-Zusatzversicherung anbietet, äussert man sich nicht konkret zur Geschäftsentwicklung. «In exponierten Regionen wie dem Wallis ist die Nachfrage höher», sagt Mediensprecher Jonas Grossniklaus. Nicht nur die Risikoabschätzung, auch Bedürfnisse und Wünsche der Kunden hätten zur Lancierung der Zusatzversicherung geführt. Zur aktuellen Marktsituation, bei der Privatversicherungen teilweise im Wettbewerb mit kantonalen Gebäudeversicherungen stehen, sagt Grossniklaus: «Der Markt ist umkämpft, da Rückversicherungskapazitäten vorhanden sind. Zurzeit



**Street Art in Luzern:
Im Umgang mit möglichen
Erdbebenschäden gibt
es eine gefährliche
Nonchalance.**

gibt es keine schweizweite Lösung, was zu höheren Prämien in den exponierten Kantonen führt.»

Die Mobiliar bietet laut Sprecher Jürg Thalman seit zehn Jahren eine Erdbebenversicherung für Hauseigentümer an. «In den letzten zwei Jahren hat die Nachfrage deutlich zugenommen», sagt Thalman. Bei Unternehmen mit einer überregionalen Ausdehnung gehöre der Erdbebenschutz seit längerem «praktisch zum Standard». In exponierten Gebieten wie etwa dem Wallis stelle man seit einiger Zeit auch eine zunehmende Nachfrage von Privaten fest. Eine nationale Lösung in absehbarer Frist sieht Thalman derzeit nicht: «Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine nationale obligatorische Erdbebenversicherungslösung den sinnvollsten Weg für die Schweiz darstellen würde. Leider zeichnet sich diesbezüglich kein politischer Durchbruch ab.»

Während eine nationale Lösung also weiterhin auf sich warten lässt, sind die Anbieter von Zusatzversicherungen überzeugt, dass ihre Produkte einen Nerv treffen. Stephanie Kriesel von der GVB hält fest: «Am 15. Oktober gab es in Diemtigen ein deutlich spürbares Erdbeben. Schon kurz danach haben wir zahlreiche Telefonanrufe erhalten. Das Bewusstsein für die Gefährdung ist im Kanton durchaus vorhanden. Wir müssen alle 100 Jahre mit einem massiven Beben rechnen. Das letzte Ereignis war 1881 in der Stadt Bern.» ■

Michael Staub



baublatt

Impressum

Herausgeber

Docu Media Schweiz GmbH
Bahnhofstr. 24 – Postfach 331
8803 Rüschlikon
Telefon 044 724 77 77
Telefax 044 724 78 77
www.baublatt.ch

«Schweizer Baublatt»

126. Jahrgang –
erscheint wöchentlich
am Freitag

Geschäftsleitung

Axel Riestler, CEO
Dominik Schuler, CFO/GL
Dominik Mahn, COO/GL

Gesamtleitung Fachzeitschriften

Jochen Paul

Leitung Marketing

Katharina Aeschlimann

Redaktionsleitung

Urs Rüttimann, Chefredaktor (ur)
Silva Maier, Stv. Chefredaktorin/Online (mai)
Claudia Porchet, Hefverantwortliche (cet)

Redaktion

Patrick Aeschlimann (aes)
Gabriel Diezi (gd)
Eric Kocher (ek)
Jean-A. Luque (jal)
Marcel Müller (mrm)
Dario Neuhaus (dn)
Manuela Talenta (mt)
Frédéric Zwicker (fz)

Regelmässige freie Mitarbeiter

Stefan Breitenmoser (bre)
Manuel Pestalozzi (mp)
Michael Staub (ms)

Kontakt

redaktion@baublatt.ch
vorname.name@docu.ch

Bauservice

Telefon 044 724 77 33
Telefax 044 724 78 77
info@baublatt.ch

Inserateservice

Cecilia Integlia
Stefan Ceplevicius
Telefon 044 724 77 77
Telefax 044 724 78 77
inserat@baublatt.ch

Inserateschluss

Gelegenheitsinserate montags 8 Uhr,
Abschlussinserate 10 Tage
vor Erscheinen

Druckunterlagen

Digitale Daten auf Datenträger

Layout / Druckvorstufe / Druck

Stämpfli AG, Zürich und Bern

Abonnentenservice

Rolf Blankenburg
Telefon 044 724 77 54
Telefax 044 724 78 77
abo@baublatt.ch

Abonnementspreise 2015

52 Wochen 495 Franken inkl. MwSt.

Auflage

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Abonnemente (WEMF/SW-beglaubigt) | 6755 |
| Gratisexemplare (WEMF/SW-beglaubigt) | 4288 |
| übrige Verteilung | bis 11708 |

AGB: www.docu.ch/de/agb

ISSN 1660-4504

*Die Wiedergabe von Artikeln und Bildern,
auch auszugsweise oder in Ausschnitten, ist
nur mit Erlaubnis des Verlags gestattet.
Für unaufgefordert zugestellte Mails, Texte und
Fotos lehnt die Redaktion jede Verantwortung ab.
Sie werden nicht automatisch beantwortet.*

